

3. 301. a (1) Nr. 9465.

Zu besetzen ist: eine definitive Assistentenstelle bei der k. k. Landeshauptkasse in Graz in der XII. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 420 fl. öst. Währung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Studien, der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und aus den Kassevorschriften, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten im Gebiete der Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Juli 1859 bei der Amtsvorsteherung der k. k. Landeshauptkasse in Graz einzubringen.

K. k. Finanz-Landesdirektion Graz am 16. Juni 1859.

3. 1106. a (1) Nr. 3189.

### Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte zu Klagenfurt wird mittelst des gegenwärtigen Ediktes allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Suppan die exekutive Feilbietung des in der kärnt. Landtafel Tom. V., Fol. 75 inliegenden Hauses Nr. 10 am alten Plage zu Klagenfurt, und der im magistratischen Gewerbsbuche Tom. IV., Fol. 71 vorkommenden verkäuflichen Weinschankgerechtfame bewilligt, und hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 8. Juli, die zweite auf den 12. August und die dritte auf den 9. September 1859, jedesmal Vormittag um 11 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte auserannt worden. Es werden daher die Kauflustigen hiezu mit dem Beisatze vorgeladen, daß, falls bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung das Haus weder über, noch um den Schätzungswerth pr. 20.159 fl. 10 kr. ö. W. und die Weinschankgerechtfame um den Normalpreis pr. 248 fl. 88 1/2 kr. ö. W. an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbietungstagsatzung das Haus auch unter dem Schätzwerte und die Weinschankgerechtfame auch unter dem Normalpreise hintangegeben werden würde, dann daß die Schätzung des Hauses und die Lizitationsbedingungen inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, wie auch Abschriften hievon erhoben werden können.

Unter Einem wird bekannt gegeben, daß für die vorgemerkten Gläubiger Wenzel und Anna Tichy, dann Karolina Damschuh, da deren Aufenthaltsort dem Gerichte nicht bekannt ist, Hr. Dr. Schinberg als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellt worden ist. Klagenfurt am 11. Juni 1859.

3. 299. a Nr. 4169.

### Konkurs-Verlautbarung.

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion, und zwar beim k. k. Postamte in Triest sind drei Akzessistenstellen letzter Klasse, und zwar eine in definitiver und zwei in provisorischer Eigenschaft, mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. ö. W. und der Verpflichtung zur Kautionsleistung von 400 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber, insofern dieselben im Staatsdienste stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die andern aber unmittelbar bei dieser k. k. Postdirektion bis 10. Juli l. J. einzubringen und darin die erworbene Vorbildung, ihre Sprachkenntnisse, das Alter, die körperliche Gesundheit, das sittliche Verhalten und ihre bisherige Verwendung legal nachzuweisen.

Triest 20. Juni 1859.

### Konkurs.

Eine Postamts-Akzessistenstelle ist im Linzer Postbezirke zu besetzen.

Gehalt 315 fl., Kautions 400 fl.

Gesuche sind bis 1. Juli 1859 bei der Postdirektion in Linz einzubringen.

K. k. Postdirektion, Triest 21. Juni 1859.

### Konkurs.

Eine Postoffizialstelle letzter Klasse ist im Bezirke der Postdirektion in Temesvar zu besetzen.

Gehalt 525 fl., Kautions 600 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten Offizialprüfung, bis 30. Juni 1859 bei der dortigen Postdirektion einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest 11. Juni 1859.

3. 291. a (2) Nr. 307.

### Verlautbarung.

Mit hoher Steuerdirektions-Berordnung vom 15. Juni 1859, Z. 3124, ist dem gefertigten Steueramte ein Diurnist auf die Dauer von zwei Monaten gegen ein Taggeld pr 79 kr. ö. W. bewilligt worden.

Bewerber haben die Rechnungsfähigkeiten nachzuweisen, und sich persönlich oder mit portofreien Briefen an dieses Steueramt zu wenden. K. k. Steueramt Treffen am 22. Juni 1859.

3. 302. a (1) Nr. 375.

### Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 7. Juni d. J., Z. 8708, wurden: Auf der Wiener Straße:

1) Die Konservations-Arbeiten an der Eisernen Saverbrücke, im Betrage pr. 2837 fl. 47 kr.

2) Die Rekonstruktion des Brückels in Kraxen, Distanz-Nr. 111/7, pr. 635 fl. 62 kr.

Auf der Triester Straße:

3) Die Rekonstruktion der Stügmauer, im Distanz-Nr. 111/5-5, pr 949 fl. 89 kr. genehmiget, und die Ausführung dieser Arbeiten im Lizitationswege angeordnet.

Die dießfällige Lizitations-Verhandlung wird auf der Grundlage jener Vorschrift, welche in der, in dem hierländigen Zeitungsblatte vom 23., 26. und 28. März d. J. eingeschalteten hierämtlichen Lizitations-Kundmachung ddo. 17. März d. J. angeführt erscheint, bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 7. Juli 1859 mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags vorgenommen; wozu sämtliche Erstehungslustige hiemit eingeladen werden.

K. k. Baubezirksamt Laibach am 24. Juni 1859.

3. 293. a (2) Nr. 1805.

### Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 7. Juni 1859, Z. 8708, die Rekonstruktion der Brücke nächst Peineck, im D. Z. 111/9-10 der Steinbrück-Munkendorfer-Straße, im adjustirten Kostenbetrage von 1777 fl. 17 kr. ö. W. a conto der kurrenten Straßenbaudotation pro 1859 zur Ausführung bewilliget, und die löbliche k. k. Landesbaudirektion unter Intimation dessen mit dem Erlasse vom 13. Juni 1859, Z. 1693, angeordnet, hierüber eine Minendo-Verhandlung einzuleiten, welche am 9. Juli d. J. in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden und im Erfordernissfalle Nachmittags, von 3 Uhr angefangend, fortgesetzt wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen in:

I. 32°-2'-4" Kubikmaß Abgrabung und Grundaushebung, sammt Verwendung eines Theiles des hiebei gewonnenen Materials zu Aufdämmungen und Hinterfüllung und der Beseitigung des Ueberrestes, à 4 fl. 62 kr.

II. 25°-5'-5" Kubikmaß gerades Bruchsteinmauerwerk aus lagerhaftem Materiale der Brüche nächst Mäusgrüben, à 38 fl. 37 kr.

III. 0°-5'-5" Kubikmaß Parapetmauerwerk aus dem Materiale vom Slapougrbruche in Kohquadern auszuführen, à 50 fl. 35 kr.

IV. 2°-0'-6" Kubikmaß Gewölbmauerwerk aus Bruchsteinplatten von Mäusgrüben à 51 fl. 3 kr.

V. 7°-0'-0" Quadratmaß 3" mächtigem Mörtelguß à 3 fl. 3 kr.

VI. 18°-1'-7" Quadratmaß Bruchsteinpflasterung im Sand, an Allem à 4 fl. 83 kr.

VII. 210 1/2 Kubikschuh steinmehrmäßig zugereichtete Widerlags-Quaderstücke aus Slapougra à — 93 kr.

VIII. 9°-5'-6" Kubikmaß Aufdämmung und Hinterfüllung aus dem bei Abgrabung und Grundaushebung gewonnenen Materiale sub Post. Nr. 1 vergütet.

IX. 9°-3'-6" Kubikmaß Straßengrundbau, pflastermäßig herzustellen, à 10 fl. 74 kr.

X. 25 Prismen à 54 Kubikschuh Schlägel-schotter zum Straßen-Oberbau, à 2 fl. 85 kr.

XI. 27°-5'-0" Kurrentmaß Sicherheitsgeländer aus Eichenholz à 3 fl. 49 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauausführungen ist aus dem Situations- und Profilpläne, den Versteigerungs- und Baubedingungen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung sein auf einem, mit der seit 1. Juni 1859 erforderlichen Zuschlagsmarke versehenen 36 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Rekonstruktion der Brückenparapete nächst Peineck, im Dist. Zeich. 111/9-10 der Steinbrück-Munkendorfer Straße“ versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Nummerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld am 8. Juni 1859.

3. 284. a (3) Nr. 477.

### Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 7. Juni l. J., Nr. 8708, intimirt mit löblichem k. k. Landes-Baudirektions-Dekrete vom 12/17. Juni

**L. Z., Nr. 1693, im k. k. Baubezirke Krainburg** auf der Burzner- und Kanter-Reichsstraße nachstehende Bauobjekte für Rechnung der kurrenten Straßenbau-Dotation pro 1859 zur Ausführung bewilliget, und zwar:

- Auf der Burzner Straße:**
- a) die Rekonstruktion der Pototscher Brücke im D. Z. IV/3-4, im adjustirten Betrage von . . . . . **606 fl. 60 kr.**
  - b) die Rekonstruktion der Presnik-Brücke im D. Z. IV/5-6, im adjustirten Ausbottsbetrage von . . . . . **679 „ 2 „**
  - c) die Herstellung einer Wandmauer im D. Z. O/3-4, im Ausbottsbetrage von . . . . . **704 „ 6 „**
- Auf der Kanter Straße:**
- d) die Herstellung von drei neuen Wandmauern im D. Z. I/7-9, im adjustirten Betrage von **1147 „ 60 „**
  - e) die Herstellung eines Steinwurfes im D. Z. II/11-12, im adjustirten Ausbottsbetrage v. **1007 „ 70 „**
  - f) die Herstellung neuer Straßengeländer in verschiedenen Distanzzeichen, im Ausbottsbetrage von . . . . . **901 „ 84 „**

Behufs der Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte wird die Lizitations-Verhandlung den 4. Juli l. Z. bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen und Baupläne, dann summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5% Reugeld der Lizitations-Kommission entweder im Baren oder in Staatspapieren zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kautions ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit bei der betreffenden Depositen-Kasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird. Dagegen werden dem Unternehmer die Erstehungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich zahlbar angewiesen werden, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, mit der vorgeschriebenen Stempelmarke und dem bedungenen 5% Reugelde versehen, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Baubezirke Krainburg am 18. Juni 1859.

**Z. 282. a (3) Nr. 307. Lizitations-Kundmachung.**

Mit dem hohen Landesregierungs-Erlasse vom 7. Juni l. Z., Z. 8708, wurde die Ausführung eines neuen Einräumerhauses sammt einer dabei zu errichtenden Zisterne mit Sandkästen, auf der Karlsstädter-Reichsstraße im D. Z. I/5-6 am Uskofengebirge, genehmiget. Zur Hintangabe dieser Arbeiten wird am 12. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte Neustadt die Minuendo-Lizitation stattfinden und nachstehende Arbeiten ausgebaut, als:

**Für das Einräumerhaus:**

Die Maurerarbeiten sammt Materialen mit . . . . .	682 fl. 38 kr.
Die Zimmermannsarbeiten sammt Materialen mit . . . . .	474 „ 67 „
Die Tischlerarbeiten mit . . . . .	78 „ 60 „
Die Glaserarbeiten mit . . . . .	20 „ 90 „
Die Schlosserarbeiten mit . . . . .	128 „ 88 „
Die Spenglerarbeiten mit . . . . .	38 „ — „
Die Anstreicherarbeiten mit . . . . .	28 „ 19 „
Die Hafnerarbeiten mit . . . . .	18 „ — „
Die Wasserzufuhr mit . . . . .	100 „ — „
Endlich der Kostenaufwand für die Zisterne mit . . . . .	341 „ 88 „
<b>zusammen mit . . . . .</b>	<b>1911 fl. 50 kr.</b>

in österreichischer Währung.

Zu dieser Lizitationsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitieren will, das 10% Vadium des bezüglichen Baugesegenstandes noch vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitationskommission einzuhandigen hat.

Schriftliche versiegelte, mit einer 30 kr. Stempelmarke versehene, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte und mit der 10% Kautions, oder mit Nachweisung über den Erlag derselben bei einer öffentlichen Kasse belegten Offerte werden nur vor Beginn der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß Offertent sowohl die allgemeinen wie auch die speziellen Baubedingnisse genau kenne.

Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse, Baubeschreibungen, dann die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können während den Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte, am Tage der Lizitations-

Verhandlung hingegen bei dem k. k. Bezirksamte, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden.

k. k. Baubezirksamt Neustadt am 19. Juni 1859.

**Z. 279. a (3) Nr. 311. Lizitations-Kundmachung.**

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 7. Juni 1859, Zahl 8708, 1) die Rekonstruktion der Brücke bei Radna, im D. Z. I/11-15 der Steinbrück-Munkendorfer Straße, im Kostenbetrage von 573 fl. 14 kr. öst. W. und

2) die Herstellung einer Brücke im D. Z. II/10-11 derselben Straße mit 628 fl. 10 kr. öst. W. zur Ausführung genehmiget.

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 12. Juni 1859, Z. 1693, wird wegen Ausführung dieser zwei Objekte die öffentliche Lizitation Dienstag den 5. Juli 1859 von 9 — 12 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein abgehalten.

Jeder Bewerber hat vor der Lizitation das 5% Vadium des Ausrufpreises entweder im Baren oder in anderen annehmbaren Kautions-Effekten zu erlegen, und im Erstehungs-falle auf 10% des Angebotes zu ergänzen.

Vorschriftmäßige, auf 30 kr. Stempel geschriebene Offerte, welche mit dem bedungenen Vadium beschwert und von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Rekonstruktion der Brücken im D. Z. I/14-15 und II/10-11 der Steinbrück-Munkendorfer Straße“ versehen sind, werden bis zum Beginn der mündlichen Lizitation beim k. k. Bezirksamte zu Weichselstein angenommen.

Die bezüglichen Bauakten liegen beim gefertigten Amte zu Jedermanns Einsicht auf.

k. k. Bauexpozitur Ratschach am 16. Juni 1859.

Z. 1000. (5)

**Die k. k. landesbef. Wäschwaren-Fabrik des F. A. Dattelzweig zu Klattau in Böhmen**

beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß sie die Haupt-Niederlage für Krain bei Herrn Albert Trinker in Laibach am Hauptplaz Nr. 239 errichtet hat, wo bereits eine bedeutende Sendung in Herren-, Damen- und Kinderwäsche angelangt ist, welche zu den Original-Fabrik-Preisen verkauft wird.

Auch habe ich mich durch meinen großen Absatz und bei Umwechslung von 6000. Münze in österr. Währung bewogen gefunden, theilweise die Preise zu ermäßigen, so daß ich jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten in der Lage bin und mich deshalb der Hoffnung hingebende, meine P. T. Abnehmer in jeder Hinsicht zu befriedigen. Besonders hebe ich hinsichtlich der Preiswürdigkeit hervor:

	Österr. Währung.	Österr. Währung.	
Baumwoll-Herren-Hemden von	84 bis fl. 1.75	Korb-Neisröcke von	fl. — 70 bis fl. 1.60
„ farbig und gestickt von	1.50 „ 3.63	„ „ „ „ von	„ 2.19 „ 3.15
Baumwoll-Damen-Hemden von	1.20 „ 2.50	Stahl-Grinolinen von	„ 3 — „ 4.65
Echte Leinen-Herren-Hemden von	2.20 „ 7.35	Leinen-Taschentücher von	„ — 35 „ 1.5
„ „ Damen-Hemden von	2.10 „ 4 —	Chemisettes f. Frn. weiß u. farbig v.	„ — 24 „ — 45
Baumwoll-Gattien deutsch u. ungar.	— 70 „ 1 —	Herren-Crapaten zu	„ — 16 „ —
Leinen-Gattien „ „ von	1. — „ 1.80	Leinen-Herren-Socken von	„ — 20 „ — 53
Damen-Corsetten von	1.15 „ 5.50	Hemden-Brust-Einsätze von	„ — 17 „ 1.23
Knaben-Hemden weiß und gefärbt von	— 70 „ 1.40		

Eben so werden von mir ganze Anskattungen nach Muster oder Angabe in jedem Quantum in kürzester Zeit tadellos zum Anfertigen übernommen.

Alle Artikel sind mit Leinen, Zwirn genäht und garantirt für gediegene Arbeit.

En gros-Käufer erhalten eine angemessene Provision und belieben sich an das Haupt-Depot bei Herrn Albert Trinker in Laibach mündlich oder brieflich zu wenden; auch stehen Jedermann Preis-courante zu Diensten.

**F. A. Dattelzweig.**

Bezugnehmend auf obige Annonce erlaube ich mir zugleich alle meine verehrten Kunden aufmerksam zu machen, daß ich durch einen dem jetzigen Geschäfts-Bedarfe angemessenen Einkauf in Wien, trotz der erhöhten Preise, dennoch in der Lage bin, bei meinem ganz frisch sortirten Warenlager, beinahe durchgehend die alten Preise notiren zu können; so wie auch auf Verlangen Muster von Stoffen, und alle eintausende Kommissionen auf's Schnellste und Pünktlichste effectuirt werden wie bisher.

**Albert Trinker,**

vis-à-vis des vormals im Hause Herrn Franz Lehmann's innegehabten Lokales.

Z. 996. (3)

**Zu verkaufen oder zu vermieten**

eine Essig-Siederei, welche sich in gutem Zustande befindet und im besten Betriebe ist, wird unter billigsten Bedingungen sogleich vergeben.

Auch sind sehr gute Essig-Essenzen im Großen und Kleinen zu haben. Preis per österr. Eimer roth 6 fl. 45 kr. ö. W. und gelb 5 fl. 90 kr. österr. Währung.

**Josef Globotschnig's Witwe,**  
St. Peters-Vorstadt Nr. 22.